

hier diplomatisch genau abgedruckten Urkunden ergiebt, gab dabei eine Uebersicht der ehemaligen Klöster des Landes, einen kurzen Abriß der ältesten Geschichte Meißens und ging hiernach auf das ursprüngliche sächsische Münz- u. Rechnungswesen über, insbesondere auf die ehemalige Freiburger Münze, erwähnte die im Mittelalter fast in allen größeren Städten Sachsens herrschende Verschiedenheit der Maße, die damaligen Getreidepreise ꝛc. und fügte dem endlich noch einige kirchliche Notizen bei, aus denen hervorging, daß die Abgaben für die Kirche und ihre Diener im Mittelalter von sehr bedeutender Höhe waren. Der Herr Vortragende empfahl das besprochene, für eine authentische Geschichte Sachsens im höchsten Grade werthvolle Urkundenbuch angelegentlich zur Benutzung Seiten der Vereinsmitglieder. Zur Unterstützung dieses Vortrags war eine Anzahl unserem Museum gehöriger Brakteaten (Silberblech-Hohlmünzen) des 13. Jahrhunderts, Freiburger Gepräge, zur Ansicht ausgelegt; desgleichen eine Gedenkmünze des Freiburger Münzmeisters Andreas Alnpeck vom Jahre 1546, mit dem Wappen des Genannten und der Umschrift: **Vor allen Dingen liebe Gott: Nichts ist gewisser denn der Tod.**

Herr Gerichts = Amts = Assessor **Bochmann** hatte auf die Bitte des Vorstandes übernommen, in dem Interesse unseres Vereins

die beiden hiesigen Gerichts = Archive eingehend zu untersuchen, um ein Urtheil zu gewinnen, ob dieselben erwünschten Stoff für die ältere Geschichte Freibergs zu bieten vermöchten. — Im Allgemeinen hat sich ein günstiges Ergebnis herausgestellt, wenn auch die Akten — Urkunden sind hier nicht vorhanden — erst ungefähr Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen. Von früheren wie späteren Akten ist leider ein großer Theil durch Brand, sowie durch Makulirung vernichtet worden, so daß dagegen allerdings das auf hiesigem Rathhaus befindliche urkundenreiche Archiv, welches auch die großen Stadtbrände glücklich überstanden hat, von ungleich höherem Werthe erscheint. Gleichwohl enthält vornehmlich das im hiesigen Bezirksgerichtsgebäude befindliche städtische Gerichts = Archiv (das ist das ehemalige Stadtgerichts = Archiv), welches nach einem speciellen Repertorium noch alte Criminal = Acten vom Jahre 1561 bis 1650 aufzuweisen hat, gar Manches, das von besonderem Werthe ist für die Culturgeschichte der Stadt Freiberg. So ergiebt sich z. B. daraus, daß die ziemlich allgemeine Annahme, in früheren Zeiten sei die Zahl